

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Der Yachtservice Gebetsroither Ges.m.b.H. & Co KG, FN 95722 v,

A-4863 Seewalchen, Unterbuchberg 15

(1) ANWENDUNGSBEREICH:

- a. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Warenlieferungen, Reparatur- und Servicearbeiten sowie sonstige Dienstleistungen, welche die Yachtservice Gebetsroither Ges.m.b.H. & Co KG erbringt als auch das Einstellen von Booten. Einkaufs- oder sonstige allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners kommen nicht zur Anwendung.

(2) VERTRAGSABSCHLUSS:

- a. Etwaige Kostenvoranschläge sind, sofern nicht ausdrücklich das Gegenteil festgehalten wird, unverbindlich.

(3) LIEFERUNG:

- a. Von der Yachtservice Gebetsroither Ges.m.b.H. & Co KG dem Kunden bekannt gegebene Liefertermine sind, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart wird, unverbindliche Liefertermine.
- b. Der Yachtservice Gebetsroither Ges.m.b.H. & Co KG steht es im Falle des Annahmeverzugs des Kunden betreffend bestellter Ware oder des Leistungsverzug hinsichtlich einer vereinbarten fälligen Zahlung das Recht zu, vom geschlossenen Vertrag nach fruchtloser Setzung einer zumindest 14-tägigen Nachfrist zurückzutreten.

(4) GEFAHRTRAGUNG:

- a. Bei Annahmeverzug des Kunden geht die Gefahr mit dem Beginn des Annahmeverzugs auf den Kunden über.

(5) EIGENTUMSVORBEHALT:

- a. Die von der Yachtservice Gebetsroither Ges.m.b.H. & Co KG gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Entgelts im ihrem alleinigen Eigentum.
- b. Die Yachtservice Gebetsroither Ges.m.b.H. & Co KG ist im Fall des Zahlungsverzuges sowie im Fall der Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation des Kunden berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware vom Kunden zurückzuverlangen oder nach ihrer Wahl die Ware auf Kosten des Kunden abzuholen und einzulagern. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes und Abholung der Ware gilt noch nicht als Auflösung des Kaufvertrages. Der Kaufpreis bleibt weiter fällig. Die Yachtservice Gebetsroither Ges.m.b.H. & Co KG kann jedoch im Falle des

Zahlungsverzuges sowie im Falle der Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation des Kunden oder aus sonstigen wichtigen Gründen auf Seiten des Kunden, die es der Yachtservice Gebetsroither Ges.m.b.H. & Co KG unzumutbar machen, den Vertrag aufrecht zu erhalten, den Rücktritt vom Vertrag erklären. In diesem Zusammenhang der Yachtservice Gebetsroither Ges.m.b.H. & Co KG entstehende Aufwendungen und Schäden hat der Kunde zu ersetzen.

- c. Der Kunde ist berechtigt, die von der Yachtservice Gebetsroither Ges.m.b.H. & Co KG gelieferte Ware im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit zu veräußern. Diese Berechtigung kann von der Yachtservice Gebetsroither Ges.m.b.H. & Co KG im Falle des Verzuges oder bei sonstigen Umständen, die die Kreditwürdigung des Kunden zweifelhaft erscheinen lassen, widerrufen werden. Der Kunde tritt bereits jetzt die Forderungen aus dem Weiterverkauf der Ware an die Yachtservice Gebetsroither Ges.m.b.H. & Co KG ab. Diese nimmt diese Abtretung hiermit an. Über Aufforderung der Yachtservice Gebetsroither Ges.m.b.H. & Co KG ist der Kunde verpflichtet, die durch Weiterveräußerung entstehenden und an die Yachtservice Gebetsroither Ges.m.b.H. & Co KG abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt zu geben. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware oder die an die Yachtservice Gebetsroither Ges.m.b.H. & Co KG abgetretenen Forderungen ist der Kunde verpflichtet, auf das Eigentum sowie die gegenständliche Abtretung zugunsten der Yachtservice Gebetsroither Ges.m.b.H. & Co KG hinzuweisen und die Yachtservice Gebetsroither Ges.m.b.H. & Co KG unverzüglich zu benachrichtigen.
- d. Die Kosten der Intervention trägt der Kunde.

(6) KRANEN:

- a. Sofern für die Vornahme von beauftragten Arbeiten durch die Yachtservice Gebetsroither Ges.m.b.H. & Co KG Kranungsarbeiten vorzunehmen sind, stimmt der Kunde zu, dass diese entsprechend vorgenommen werden können. Die Reihenfolge vorzunehmender Kranungsarbeiten bei Vorliegen verschiedener Aufträge an verschiedenen Objekten und unterschiedliche Kunden betreffend, bestimmt die Yachtservice Gebetsroither Ges.m.b.H. & Co KG.

(7) ZAHLUNGSBEDINGUNGEN:

- a. Sofern in Rechnungen nicht anderes angegeben oder ausdrücklich anderes vereinbart wird, sind Rechnungen binnen 14 Tagen ab Zustellung zur Zahlung fällig. Der Kunde stimmt einer Übermittlung von Rechnungen per Post, Fax oder E-Mail zu.
- b. Vereinbarte Preise verstehen sich als Bruttopreise. Es können zudem etwaige, Überführungskosten und sonstige Spesen zum vorab vereinbarten Preis hinzukommen, wobei die Yachtservice Gebetsroither Ges.m.b.H. & Co KG diese gegenüber dem Kunden vorab nach Möglichkeit konkretisieren wird.

- c. Die Zahlungen haben spesen- und abzugsfrei auf das bekannt gegebene Konto der Yachtservice Gebetsroither Ges.m.b.H. & Co KG oder in bar zu erfolgen.
- d. Für den Fall der Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungstermine werden Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz vereinbart. Für Mahnschreiben stehen der Yachtservice Gebetsroither Ges.m.b.H. & Co KG gegenüber dem Kunden pauschalierte Kosten von € 50,00 pro Schreiben zu. Zudem verpflichtet sich der Kunde etwaige anwaltliche Mahnkosten zu ersetzen und sonstige auf Grund seines Zahlungsverzuges verursachte Aufwendungen zu ersetzen.
- e. Falls sich der Einsteller eines Bootes mit der Bezahlung des Entgeltes trotz Mahnung unter Setzung einer vierwöchigen Nachfrist im Zahlungsverzug befindet, kann die Yachtservice Gebetsroither Ges.m.b.H. & Co KG unter Aufrechterhaltung der Vereinbarung die Liegeplatzberechtigung einziehen bzw. für ungültig erklären, bis das ausständige Entgelt bezahlt ist.
- f. In jedem Fall behält sich die Yachtservice Gebetsroither Ges.m.b.H. & Co KG die Geltendmachung eines allfälligen darüber hinausgehenden Schadenersatzes vor.
- g. Für Angebotslegungen wird ein Unkostenbeitrag von € 120,00 verrechnet, sollte dieses nicht angenommen werden.

(8) GEWÄHRLEISTUNG:

- a. Die Gewährleistungsfrist beträgt für sämtliche Warenlieferungen, Reparatur- und Servicearbeiten sowie sonstige Dienstleistungen, welche die Yachtservice Gebetsroither Ges.m.b.H. & Co KG erbringt, 2 Jahre. Diese Frist läuft ab Übergabe bzw. im Falle des Annahmeverzuges mit Beginn des Annahmeverzuges.
- b. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware sofort zu prüfen und etwaige Mängel unverzüglich unter genauer Bezeichnung des Mangels nachweislich schriftlich zu rügen.
- c. Sofern der Kunde an den Waren selbst oder durch Dritte Änderungen oder unsachgemäße Reparaturen durchgeführt hat, verliert er etwaige Gewährleistungsansprüche gegen die Yachtservice Gebetsroither Ges.m.b.H. & Co KG

(9) SCHADENERSATZ:

- a. Jede Haftung der Yachtservice Gebetsroither Ges.m.b.H. & Co KG für Schäden, welche leicht fahrlässig zugefügt werden, wird ausgeschlossen. Jede Haftung der Yachtservice Gebetsroither Ges.m.b.H. & Co KG für Folgeschäden, insbesondere für entgangenen Gewinn wird – ausgenommen vorsätzliches Handeln – ausgeschlossen. Seitens der Yachtservice Gebetsroither Ges.m.b.H. & Co KG gilt gegenüber ihrem Vertragspartner eine Haftungshöchstsumme von EUR 5.000,00 als vereinbart.

(10) INGESTELLTE BOOTE:

- a. Die Yachtservice Gebetsroither Ges.m.b.H. & Co KG haftet betreffend eingestellter Boote nicht für das Verhalten Dritter, auch nicht für Diebstahl, Einbruch, Beschädigung, Vandalismus und dergleichen. Dies gilt unabhängig davon, ob sich diese Dritten befugt oder unbefugt auf dem Areal der Yachtservice Gebetsroither Ges.m.b.H. & Co KG bzw. auf dem betreffenden Liegeplatz aufhalten.

- b. Die Yachtservice Gebetsroither Ges.m.b.H. & Co KG haftet auch nicht für Schäden resultierend aus Naturgewalten wie etwa Sturm, Hagel, Blitzschlag, etc. Die Firma Yachtservice Gebetsroither Ges.m.b.H. & Co KG übernimmt keine Haftung für etwaige Standschäden (Schäden an Booten, die längere Zeit nicht bewegt werden).
- c. Für Sachschäden und Schäden, welche in Folge eines Betriebsunfalles der Anlage entstehen, haftet die Yachtservice Gebetsroither Ges.m.b.H. & Co KG nur, wenn diese von der Yachtservice Gebetsroither Ges.m.b.H. & Co KG oder deren Gehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. In der Marina ist jeder Bootsfahrer eigenverantwortlich und wird für von ihm verursachte Schäden zur Haftung genommen. Die Yachtservice Gebetsroither Ges.m.b.H. & Co KG übernimmt dafür keine wie immer geartete Haftung. Punkt. (9) dieser AGB findet auch auf diesen Punkt Anwendung.
- d. Es gibt kein Anrecht auf einen speziellen Stegplatz, Änderungen der Plätze bleiben ausschließlich der Firma Yachtservice Gebetsroither Ges.m.b.H. & Co KG vorbehalten.
- e. Das Betreten des Betriebsgeländes, sowie den Lagerflächen/Lagerplätzen ist nur zu den Betriebszeiten (Mo-Fr 8:00 bis 17:00 Uhr) erlaubt. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist das Betreten nicht erlaubt und bei Nichteinhaltung werden rechtliche Schritte eingeleitet. Eltern haften für ihre Kinder.
- f. Die Entnahme von betriebseigenen Mitteln (Leitern, Stromkabel, etc.) ist strengstens verboten. Das gesamte Betriebsgelände ist videoüberwacht.

(11) BEGINN UND BEENDIGUNG DER EINSTELLUNG VON BOOTEN:

- a.** Mit Bezahlung der Liegeplatzgebühr gilt der Lagervertrag als zustande gekommen, sofern sich der Einsteller eines Bootes nicht binnen 4 Wochen schriftlich dagegen ausspricht. Weiters gelten mit Bezahlung der Einstellgebühr diese allgemeinen Geschäftsbedingungen als angenommen und Inhalt des Vertragsverhältnisses zwischen der Yachtservice Gebetsroither Ges.m.b.H. & Co KG und dem Einsteller. Beide Vertragsparteien können den Einstellungsvertrag unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist bis zum 30.04. (einlangend) eines jeden Jahres schriftlich (auch per E-Mail) kündigen.
- b.** Die Yachtservice Gebetsroither Ges.m.b.H. & Co KG ist berechtigt, den Vertrag über die Einstellung des Bootes mit sofortiger Wirkung aufzulösen und die Liegeplatzberechtigung einzuziehen bzw. ungültig zu machen, wenn insbesondere:
 - i. der Einsteller mit der Bezahlung des Entgeltes trotz Mahnung unter Setzung einer vierwöchigen Nachfrist in Verzug ist;
 - ii. die Liegeplatzberechtigung missbräuchlich verwendet wird;
 - iii. eine besondere Gefahr vom eingestellten Boot bzw. den sich auf dem Boot befindlichen Gegenständen ausgeht;
 - iv. sonstige Vertragsbedingungen gröblich verletzt.
- c.** Falls der Einsteller das Boot nach Beendigung des Vertragsverhältnisses nicht aus der Marina entfernt, hat die Yachtservice Gebetsroither Ges.m.b.H. & Co KG Anspruch auf ein Benützungsentgelt in mindestens der Höhe des sich nach dem Einstellvertrag ergebenden Entgeltes. Darüber hinaus steht es der Yachtservice Gebetsroither Ges.m.b.H. & Co KG frei, nach Beendigung des Vertragsverhältnisses das Boot auf Kosten des Einstellers sowie auf dessen Risiko aus der Marina zu entfernen.
- d.** Wir weisen darauf hin, dass Lagerflächen/Lagerplätze für einen Zeitraum von weiteren 6 Monaten in Rechnung gestellt werden, sollten Boote länger als 6 Monate auf deren Fläche, im Freigelände sowie im Hallengelände verweilen. Der Mehraufwand wird im Vorhinein in Rechnung gestellt. Winterlagerplätze müssen bis spätestens 31.08. gekündigt werden.
- e.** Sollte ein Stegplatz nicht mehr benötigt werden, muss dieser innerhalb von 2 Wochen ab Rechnungsdatum gekündigt werden, ansonsten wird eine Stornogebühr von 10% des Rechnungsbetrages verrechnet.
- f.** Stegplätze sind nicht übertragbar. Ein Recht auf einen Stegplatz hat nur derjenige, auf den der Stegplatz fakturiert wird. Sollte das Boot an Kinder, Familienmitglieder oder andere verschenkt oder vererbt werden, ist dieser nicht übertragbar.

(12) ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT:

- a. Für offene Forderungen aus dem Vertragsverhältnis kommt der YachtServiceGebetsroither Ges.m.b.H. & Co KG ein Zurückbehaltungsrecht am eingestellten Boot zu. Die YachtService Gebetsroither Ges.m.b.H. & Co KG die Entfernung des Bootes durch angemessene Mittel verhindern.

(13) VERHALTENSREGELN:

In der Marina ist insbesondere folgendes verboten:

- a. die Verwendung von Feuer und offenem Licht;
- b. das Abstellen und die Lagerung von Gegenständen aller Art, insbesondere von feuergefährlichen Gegenständen;
- c. Reparatur und Wartungsarbeiten durch den Einsteller, ihm zurechenbarer Personen oder von ihm beauftragter Fremdfirmen am eigenen oder fremden Booten bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die YachtService Gebetsroither Ges.m.b.H. & Co KG. Ihr ist mitzuteilen, welche Arbeiten vorgenommen werden um damit allfällige Auflagen und Weisungen durch sie erteilt werden können und um die entsprechende Sicherheit in der Marina/Winterlager aufrecht zu erhalten und deren Beschädigungen sowie die Beschädigung anderer Boote zu vermeiden. Die Vornahme von Arbeiten durch nicht konzessionierte Unternehmer ist nicht gestattet. Gesetzliche Bestimmungen, insbesondere Umweltschutzbestimmungen, speziell im Umgang mit Farben und Ölen sowie feuerpolizeiliche Vorschriften sind in jedem Fall vom Einsteller und ihm zurechenbarer Personen einzuhalten. Ein Verstoß berechtigt die YachtService Gebetsroither Ges.m.b.H. & Co KG das Vertragsverhältnis fristlos aufzulösen;
- d. das Einstellen eines Bootes mit undichtem Tank oder mit anderen, den Betrieb der Marina gefährdenden Schäden und das Einstellen nicht verkehrs- und betriebssicherer Boote und solcher Boote, die den verkehrstechnischen Vorschriften nicht entsprechen (z.B. kein Pickerl oder abgelaufenes Pickerl).

Zudem ist folgendes zu beachten:

- e. Sofern ein Boot in der Marina gewaschen wird, sind biologisch abbaubare Produkte zu verwenden und gesetzlichen die Bestimmungen einzuhalten. Zudem dürfen dadurch keine Beeinträchtigungen der Umgebung, auch außerhalb der Marina, oder von Schwimmern, zum Beispiel durch Schaum, verursacht werden.
- f. Der Einsteller verpflichtet sich, das abgestellte Boot ordnungsgemäß zu sichern und zu vertauen.
- g. Boote sind aus der Marina bis zum 31.10. eines Jahres zu entfernen.
- h. Die Marina und ihre Einrichtungen sind schonend und sachgemäß zu behandeln.
- i. Den Anordnungen der YachtService Gebetsroither Ges.m.b.H. & Co KG und deren Gehilfen ist Folge zu leisten.

(14) VERSICHERUNGSABWICKLUNG:

Bei Versicherungsschäden ist immer der Geschädigte unser Auftraggeber, und daher auch für die fristgerechte Bezahlung der Rechnung verantwortlich. Eine Geschäftsbeziehung zwischen Versicherung und unserem Unternehmen besteht nicht.

(15) ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

- a. Mitteilungen gelten als rechtmäßig erfolgt, wenn sie der anderen Partei an die zuletzt schriftlich mitgeteilte (E-Mail-) Adresse übermittelt werden. Der Vertragspartner wird der Yachtservice Gebetsroither Ges.m.b.H. & Co KG unverzüglich von allfälligen Adressenänderungen Mitteilung machen. Gleiches gilt für die Yachtservice Gebetsroither Ges.m.b.H. & Co KG.
- b. Sofern sich einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder von Verträgen, welche unter Geltung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossen werden, als ungültig erweisen sollten, ändert dies nichts an der Gültigkeit des jeweiligen Vertrages und/oder der Gültigkeit dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt automatisch eine rechtlich zulässige Bestimmung, welche dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung so nahe als möglich kommt.
- c. Die Anfechtung von Verträgen wegen etwaiger Verkürzung über die Hälfte, welche unter Geltung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande kommen, wird wechselseitig ausdrücklich ausgeschlossen.

(16) ANWENDBARES RECHT SOWIE GERICHTSSTAND:

- a. Sämtliche wie immer gearteten Verträge zwischen dem Kunden und der Yachtservice Gebetsroither Ges.m.b.H. & Co KG unterliegen ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes sowie unter Ausschluss der Verweisungsnormen.
- b. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag sowie über die Gültigkeit dieses Vertrages ist das Bezirksgericht Vöcklabruck bzw. das Landesgericht Wels. Als Erfüllungsort für alle gegenseitigen Ansprüche aus diesem Vertrag gilt der Firmensitz der Yachtservice Gebetsroither Ges.m.b.H. & Co KG.

Unterbuchberg, am 01.04.2015

Yachtservice Gebetsroither Ges.m.b.H. & Co KG